

hiez u ferner pag. 552, Z. 2-10. Nehmen wir nun auch an, dass der Originaltext die Worte, in conciliabulo Constanciensi nicht enthielt und die in der Note angeführte Lesart richtig ist (in futuro conciliabulo), so scheint mir doch aus der ganzen Stelle unzweifelhaft hervorzugehen, dass der Autor bereits an ein bestimmt in Aussicht genommenes Konzil dachte, dass er aber das römische Konzil vom Jahre 1412 nicht im Auge gehabt haben kann, da doch die Berufung und Leitung desselben ganz in den Händen Johanns XXIII. lag. Es bleibt also nichts übrig, als, wie auch die angeführte Lesart zeigt, an das Konstanzer Konzil zu denken. Obwohl nun Sigismund sich schon im Frühjahr 1411 mit der Konzilsidee beschäftigte, so kann dies doch für unsere Frage nicht in Betracht kommen. In dieser Form, wie es in unserem Traktate geschieht, konnte wohl nicht vor Schluss des römischen Konzils jedenfalls aber sicher nicht vor dem Sommer 1412, von einem zukünftigen Konzil gesprochen werden. Hatte der Urheber des Traktats vollends gar wie die eine Handschrift zeigt, bereits Konstanz als Ort des Konzils im Auge, so könnte die Datierung nicht früher als in die letzten Tage des Jahres 1413 gesetzt werden (Zur Festsetzung der Stadt Konstanz als Konzilsort vgl. Blumenthal, die Vorgeschichte des Konstanzer Konzils, Halle 1897). Der Traktat „quia nonnulli“ müsste dann allerdings, wenn das „iam lapsa anno“ (pag. 543) zutrifft, oder im buchstäblichen Sinne genommen sein will, ebenfalls eine andere Datierung erhalten; ob die Stelle, wo von der mehr als 23-jährigen Dauer des Schismas die Rede ist, nicht doch richtig sein sollte? —

Ausser diesen beiden Abhandlungen enthält dieser Halbband eine höchst interessante Studie P. Ehrles über den Cardinal Peter de Foix den Aelteren, der die Akten über dessen Legation in Aragonien und sein Testament beigegeben sind. Letzteres hat, wie der Herausgeber selbst sagt, nicht nur Bedeutung als treuer Ausdruck der sein (des Cardinals) Leben leitenden Tendenzen sowie als beredte Aeusserung seines frommen und gemütvollen Charakters, sondern es enthält auch über das wichtigste Ereignis dieser Periode, über die Eroberung Avignons im Jahre 1433, wichtige Aufschlüsse. (Pag. 464.) Es genüge, auf diese äusserst instruktive Abhandlung hiermit verwiesen zu haben.

R o m.

E. G ö l l e r.

J. E. Weiss. *Julian von Speier († 1285). Forschungen zur Franziskus- und Antoniuskritik, zur Geschichte der Reimoffizien und des Chorals.* N. 3 der Veröffentlichungen aus dem Kirchenhistorischen Seminar München. München (Lentner) 1900. 154 Seiten.

Eine verdienstvolle Arbeit, über welche wir uns sehr gefreut haben; besonders gilt das von den Kapiteln, in welchen Br. Julian als Dichter und Choralkomponist behandelt und gewürdigt wird. Zu der Untersuchung der historischen Schriften Julian's mögen einige Be-

merkungen folgen. Die Frage, ob Br. Julian thatsächlich die Legende „Ad hoc quorundam“ geschrieben, ist in dem III. Jahrgang der „Études Franciscaines“ (Paris 1900) verneint worden (vgl. die Antwort in dem laufenden Jahrgang des „XX. siècle“); in einer neuen Auflage müsste die Frage eingehender erörtert werden. Das 3. Kapitel steht unter dem Eindruck der Hypothese Sabatier's, das „speculum perfectionis“ sei 1227 geschrieben; diese Hypothese dürfte nicht mehr viele Anhänger haben (vgl. u. a. *Miscellanea Franciscana* VII. (Foligno 1899) S. 182 ff.). Zu den S. 35 und an andern Orten über die sogenannte *legenda trium sociorum* gemachten Ausführungen ist die Abhandlung der *Analecta Bollandiana* „La Légende de s. François d' Assise dite ‚Legenda trium sociorum‘“ (Band XIX. S. 119) zu vergleichen. Um anderes zu übergehen, möge noch ein Zusatz zu S. 52 gemacht werden. Neben den daselbst aufgeführten Handschriften der Legende „Ad hoc quorundam“ kennen wir drei, welche bei der Vorbereitung der neuen Bonaventuraausgabe gefunden wurden; es sind Cod. IV. 2. A 41 (saec. XIII.) der Stadtbibliothek zu Breslau, Cod. 33 (saec. XIII.) der gräflichen (Esterhazy) Bibliothek zu Nordkirchen (Westfalen) und Cod. August. 4. 3 der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel (in diesem nur Bruchstücke). Wichtig ist die in der Nordkirchener Handschrift von einer Hand des 13. Jahrhunderts gemachte Randbemerkung: „Ista legenda legi prohibita est sub anathemate propter dubia quaedam et minus vera, quae continet, et ideo renovata est a fratre Bonaventura, cujus prologus incipit ‚Apparuit‘“ (vgl. *Analecta Boll.* Bd. XVIII. S. 174).

P. Leon. Lemmens O. F. M.

X **Franz X. Thurnhofer.** *Bernhard Adelmann von Adelmansfelden, Humanist und Luthers Freund* (1457—1523). (L. Pastor. *Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Gesch. d. deutschen Volkes.* Bd. 2. Heft 1.) Freiburg. Herder 1900. VII und 153 S.

Eine ungemein fleissige Arbeit, die dem Leser viele Belehrung über eine grosse Anzahl deutscher Humanisten ersten, mittleren und unteren Ranges im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts gewährt; denn der vornehme, wohlhabende, gegen seine Freunde liebenswürdige und gefällige Domherr von Eichstätt und Augsburg setzte eine Ehre darein, die humanistischen Studien jener Zeit, die seine Lieblingsbeschäftigung bildeten, in denen ihm aber selbständige Leistungen versagt waren, wenigstens durch ausgiebigen Verkehr mit den Vertretern dieser Richtung zu fördern. Namentlich mit Willibald Pirckheimer unterhielt er zeitlebens eine beiderseits warm gehegte Freundschaft, ebenso mit Reuchlin, während er für Erasmus, ohne unmittelbar mit ihm zu verkehren, eine begeisterte Verehrung nährte. Aber die ganze Fülle dieser weitausgedehnten Beziehungen, die vielseitige, auch befruchtende Anteilnahme Adelmanns an den Arbeiten seiner Freunde, die Anregung, die er z. B. zur Pflege der Väterstudien